
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 28.10.2016 / 30.11.2016

Beratung: ..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften
Sitzung am: 07.11.16
..x. Ausschuss Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss
Sitzung am: 08.11.16
..x. Hauptausschuss
Sitzung am: 29.11.16

Beschluss: ..x. Stadtverordnetenversammlung
Sitzung am: 13.12.16
Beschluss-Nr.: S13/241/16

Betreff: Bauprogramm zum grundhaften Ausbau der Breiten Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die vorliegende Planung zum grundhaften Ausbau der Breiten Straße mit Stand vom 25.10.2016 als Bauprogramm.

Bestandteile des Bauprogramms sind:

- Erläuterungsbericht
- Lageplan mit Regelquerschnitt

Begründung:

Die Breite Straße gehört zur Erschließung der größtenteils bis 1914 fertig gestellten Schwartzkopff-Siedlung. Sie verbindet als Anliegerstraße - ebenso wie die Kastanienstraße - die L 401 – Karl-Marx-Straße mit der parallel verlaufenden Karl-Marx-Hinterlandstraße. Die Breite Straße entspricht der Gestaltung und den Anforderungen der damaligen Zeit und passt mit der in Großpflaster hergestellten Fahrbahn, eingefasst mit Granithochborden, den Alleebäumen mit einem kleinen Grünstreifen und der Heckenbegrenzung zu den Siedlungsgrundstücken ganz dem Ambiente der Arbeitersiedlung der Gründerzeit.

Die Breite Straße ist nach der Sanierung der Schwartzkoff-Siedlung, den in 2012 ausgebauten Stichwegen und der in 2014 umgebauten Kastanienstraße die letzte nicht grundhaft ausgebauten Straße im Sanierungsgebiet.

Bereits im Jahr 2010 wurde der Versuch unternommen, eine geeignete Ausbauvariante zu finden. Diese sollte den Ansprüchen des Denkmalschutzes, der Erhaltung der Alleebäume, der Forderung nach ausreichendem Parkraum, der Andienung mit den Versorgungsfahrzeugen und einer verkehrssicheren Fußgängerführung gerecht werden. Die Planung wurde verworfen, da die Anzahl der Parkplätze gegenüber dem vorhandenen Parkraum nicht erhöht werden konnte und der erforderliche Grunderwerb zu stark in die Vorgärten der Siedlungshäuser eingegriffen hätte.

Da an der Breiten Straße kein gesonderter Gehweg vorhanden ist, bildete sich in

dem Grünstreifen zwischen den Alleebäumen und der Hecke an der Grundstücksgrenze ein Trampelpfad, der im Laufe der Jahre als unbefestigter Gehweg angenommen wurde. Dieser entspricht in keiner Weise den Anforderungen eines Gehwegs, da die Art der Befestigung, die zu geringe Breite des Pfades und die Gefahrenstellen durch Wurzeln dem widersprechen.

Um der Verkehrssicherungspflicht - besonders für Fußgänger - gerecht zu werden, ist der Ausbau der Breiten Straße dringend geboten.

Das jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte Bauprogramm berücksichtigt sowohl den Denkmal- wie auch den Baumschutz, und versucht, nur geringfügig in die Gestaltung der Straße einzugreifen. So bleibt die Fahrbahn mit dem Großpflaster bestehen. Der zur Verfügung stehende Parkraum bleibt unverändert.

Der Granithochbord wird aufgenommen und mit den Rinnensteinen neu gerichtet.

Der Alleebaumstreifen mit der geringfügig verbreiterten Grünfläche bleibt erhalten.

Um zwei im Gehwegbereich stehende Bäume wird der Gehweg herumgebaut.

Der Gehweg erhält mit 1,5 Metern die Mindestbreite und soll wie die Oberfläche der Stichwege mit anthrazitfarbigem Betonpflaster ausgebaut werden.

An der Grundstücksgrenze wird eine neue Hecke als Ersatz angelegt.

Für die Umverlegung nicht bekannter Leitungen sind ca. 900 € in der Kostenberechnung ausgewiesen.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist für das I./ II. Quartal 2017 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschlussfassung dieses Bauprogramms ergeben sich zunächst keine finanziellen Auswirkungen, da die Bauausführung hiermit nicht beschlossen wird.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß der Entwurfsplanung, siehe Erläuterungsbericht Punkt 5 auf der Seite 8 (Anlage 1), auf 67.758,60€.

Im Haushalt 2017 sind für die Maßnahme 70.000 € auf dem Produktsachkonto 51102.09610200/2120 eingeplant. Der Haushalt 2017 soll planmäßig am 13.12.2016 beschlossen werden.

Beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) wurde ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt. Gemäß den Abstimmungen mit dem LBV als Fördermittelgeber sind dafür ca. 33 T€ in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung



Anlage 1: Erläuterungsbericht

Anlage 2: Lageplan und Regelquerschnitt